

**Rutz, Daniel**

1

**Von:** Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Dienstag, 14. November 2017 07:50  
**An:** Rutz, Daniel  
**Cc:** Thomas.Frohn@strassen.nrw.de  
**Betreff:** Beteiligung am B-Plan 55 (Aufhebung), dem B-Plan 1o5 (Planentwurf) sowie der 7. Änderung des FNP für den Bereich "Niedergaul" gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Herr Rutz,

das o. g. Plangebiet grenzt im Westen an den Abschnitt 28 der L 284, Ortsdurchfahrt sowie im Süden an den Abschnitt 16 der L 3o2, ebenfalls Ortsdurchfahrt.

Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen.

Aus straßenbaulicher Sicht bestehen allerdings keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisungen der Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth.

Sollten jedoch aufgrund der verkehrlichen Entwicklung, verursacht durch das Vorhaben, im Laufe der kommenden 5 Jahre bauliche Änderungen an den klassifizierten Straßen notwendig werden (z. B. die Aufstellung einer LSA, Änderungen an Entwässerungseinrichtungen etc.) gehen diese alleine zu Lasten des Vorhabenträgers (Verursacherprinzip).

#### **Festsetzungen zum Lärmschutz gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB**

- Das Plangebiet unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf den angrenzenden Landesstraßen. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt in Eigenverantwortung durchzuführen bzw. im Plan festzusetzen. Ein bepflanzter Geländestreifen entlang der Straßen reicht als Lärmschutz nicht aus.
- Unter Hinweis auf § 9 (1) Nr. 24 BauGB bitte ich im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen aufgrund von Verkehrslärm (der L – Straße) passive Maßnahmen zum Schutz gegen die Lärmemissionen zu treffen sind.
- Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen obliegt dem Vorhabenträger. Dies gilt auch bei durch Planungen Dritter bedingten „wesentlichen Änderungen an Straßen“ (z. B. neue Kreuzung, neue Linksabbiegespur, neue Lichtsignalanlage). An den Träger der Straßenbaulast können diesbezüglich auch zukünftig deshalb keine Forderungen gestellt werden.

Ich bitte um weitere Beteiligung und um frühzeitige Abstimmung der Erschließungsplanung. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen werden ergänzende Forderungen vorbehalten. Über Ihren Entscheid zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,  
Im Auftrag

Rolf Bussmann

**Straßen.NRW.**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg

Außenstelle Köln  
Abt. 4 / Anbau/Recht  
Deutz-Kalker-Str. 18-26  
5o679 Köln

Telefon: o221/8397-234  
Fax: o221/8397-1o5  
E-Mail: [rolf.bussmann2@strassen.nrw.de](mailto:rolf.bussmann2@strassen.nrw.de)

Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.07.2017

- 1. Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn/Alte Kölner Straße, 4. vereinf. Änd.**
- 2. Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul, Aufhebung des Bebauungsplanes  
Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße  
7. Änd. des Flächennutzungsplanes, Bereich Niedergaul**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der vom Oberbergischen Kreis abgegebenen Stellungnahmen vom 15.03.2017 und 03.04.2017 zu unter 2. genannter Bauleitplanung haben sich beim Oberbergischen Kreis keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Gegen die unter 1. genannte Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Kütemann)

Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.11.2017

- 1. Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn/Alte Kölner Straße, 4. vereinf. Änd.**
- 2. Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul, Aufhebung des Bebauungsplanes  
Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße  
7. Änd. des Flächennutzungsplanes, Bereich Niedergaul**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die von Ihnen unter 1. vorgelegte Planung keine Bedenken.

Es bestehen gegen die unter 2. genannte Bauleitplanung keine Bedenken, wenn die vom Oberbergischen Kreis abgegebenen Stellungnahmen vom 15.03.2017 und 03.04.2017 zu unter 2. genannter Bauleitplanung in der Abwägung adäquat Berücksichtigung gefunden haben.

Die Stellungnahme vom 20.07.2017 (eigentlich 20.11.2017) hat hiermit keine Gültigkeit mehr.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Kütemann

(Kütemann)

Hansestadt Wipperfürth  
Stadt und Raumplanung  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

## Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	II 61 Ru-Lei
Ihre Nachricht	12.10.2017
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/0812/Ke/118.038/Bx
Name	Herr Keranovic
Telefon	0231 438-5775
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 22. November 2017

### Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

1. Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße, 4. vereinfachte Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul, Aufhebung des Bebauungsplans
3. Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße
4. 7. Änderung Flächennutzungsplan, Bereich Niedergaul

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Wipperfürth, Bl. 0812 (Maste 5 bis 7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geltungsbereiche der im Betreff unter 2. und 3. genannten Bauleitpläne liegen teilweise im 2 x 15,00 m = 30,00 m bzw. 15,00 m + 10,00 m = 25,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Außerdem liegt der Geltungsbereich der im Betreff unter 4. genannten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls im 2 x 15,00 m = 30,00 m bzw. 15,00 m + 10,00 m = 25,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des im Betreff unter 3. genannten Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 500 vom 22.11.2017 (Westnetz-Eintragung) dargestellt. Sie können diesen aber auch unserem beigegeführten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Mit der geplanten Aufhebung des im Betreff unter 2. genannten Bebauungsplanes erklären wir uns einverstanden.

Im Geltungsbereich des im Betreff unter 1. genannten Bebauungsplanes verlaufen keine Hochspannungsfreileitungen der Westnetz GmbH.

Westnetz GmbH  
Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Arno Hahn · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719  
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE3300 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr. DE05ZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535

Ke171122.e04 Wipperfürth Bl. 0812



Seite 2 von 2

Mit Schreiben vom 14.03.2017, Az.: DRW-S-LK/0812/Ke/112.681/Bx, haben wir bereits eine umfassende Stellungnahme zu dem im Betreff unter 3. genannten Bebauungsplan abgegeben, in der wir unsere Bedingungen für die Zustimmung zum o. g. Bebauungsplan vorgetragen haben.

Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit. Bei Einhaltung der Auflagen erklären wir uns auch mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einverstanden.

Im Textteil des im Betreff unter 3. genannten Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der innogy Netze Deutschland GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Wir haben Ihre Unterlagen über die **Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss**, erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

*n. A. Keranovic*

Anlage  
Lageplan, Maßstab 1 : 2000  
Lageplan, Maßstab 1 : 500

Verteiler  
Bl. 0812  
gehört zum Schreiben vom 14.03.2017

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)

Ke171122.e04 Wipperfürth Bl. 0812



*u*